



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0046/2023		Datum: 23.02.2023			
Dezernat 4					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / WL			
Betreff:					
Erste Änderung des Vertrages zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 01. Januar 1994					
Gremienweg:					
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
17.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
07.03.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf der ersten Änderung des Vertrages zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 01. Januar 1994 zu und ermächtigt die Verwaltung, diese Änderung der Zweckvereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, mit der Stadt Lahnstein, abzuschließen.

Begründung:

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) würde für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Koblenz“ der Stadt Koblenz sowie für den Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Lahnstein“, die Pflicht zur Erhebung von Umsatzsteuer entstehen, sofern die Aufgaben der Ableitung und Behandlung des Abwassers aus dem Stadtgebiet Lahnstein nicht auf die Stadt Koblenz, bzw. des Abwassers aus dem Stadtgebiet Koblenz nicht auf die Stadt Lahnstein übertragen werden.

Aus diesem Grund sollen § 1 der Zweckvereinbarung klarstellend neu gefasst und explizit die Aufgaben der Ableitung und Behandlung des Abwassers auf die Stadt Koblenz, bzw. auf die Stadt Lahnstein übertragen werden.

Anlage/n:

- Änderung des Vertrages

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine